

**D**iewol wir auß  
vorerzelten vrsachen / in  
vnsrer ordnung / angezeigt / das von  
recht vnnnd billigkeyt wegen / die hüt-  
ten so sich auff diesem vnsern / Zyn Bergkwerck / auff  
zurichten gebüren / vns vnd sonsten niemands zusten-  
dig / nach andere damit zugelassen. Nach dem aber  
etzliche Gewercken / berurts vnser Bergkwerck / vn-  
derthenige ansuchung gethan / ihnen aus gnaden zu-  
vergönnen vnd zu gestadten / einer ieden gewerckschafft  
ihre eigene zwitter / so ihne Gott auff ihrer Zechen ge-  
ben würde / Dünnen zubauen / vnnnd ihren auffbereiten  
Stein / von ihren eygen Zechen / darinnen eine gewerck-  
schafft ist zuschmeltzen / vnd zu gut zunnachen. Vñ  
vns aber solche erkauffte Dünnen / gerechtigkeit / allein  
zugehörig / So lassen wir doch / vber vorgethane ge-  
nedige erzeygung nach / das ein iede Gewerckschafft /  
zu auffbereitung ihrer Zwitter / Dünnen bauen vnd an-  
richten mügen.

Damit auch ein iede Gewerckschafft / wie es mit  
dem gehültze / so zu Koln / Köst vnd prennen / des sie  
zu ihrer / notturfft bedürfftigk gebraucht / gehalten  
sol werden / wissens haben müge. So ordenen vñ  
wollen wir / wo eine odder mehr Gewerckschafftenn  
odder andere / obgemelt gehültz / bedürfftig das den  
selben zu ihrem ersuchen / Durch vnsern verordentenn  
Waldtförster / zu ieder zeit / an gebürhlichen orten /  
zubauen / anweisung gethan / Vnd dargegen von dreyen  
malder